

RS VwGH Erkenntnis 1988/12/14 88/13/0109

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.12.1988

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 178; **Rechtssatz**

Liegt der Beginn des Kalendervierteljahres, für das die Vorauszahlung an Körperschaftsteuer zu entrichten ist, nach der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Steuerschuldners, dann ist diese Vorauszahlung eine Masseforderung.

Im RIS seit

14.12.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at